Bericht des Vorsitzenden des Anlageausschusses (AA) für das Fondsgeschäftsjahr 2018/2019

Sondervermögen:	Catella Wohnen Europa (DE000A141UZ7)
Stellv. Vorsitzender des AA:	Hartmut Keim, Sparkasse Pforzheim Calw
Datum, Ort:	26. September 2019, Berlin
Berichtszeitraum:	01. Juli 2019 bis 30. Juni 2019 (Fondsgeschäftsjahr CWE)

Der Anlageausschuss hat sich am 26. September 2019 in Berlin zu seinem ordentlichen jährlichen Präsenzmeeting getroffen.

Aufgrund der infor matorischen Anleger-Gleichbehandlung („Informationen, die an einen oder eine bestimmte Anzahl von Anlegern gehen, müssen allen Anlegern zugänglich gemacht werden"), wird die jeweilige AA-Präsentation hinsichtlich ihres Informationsgehalts seitens der Gesellschaft in einem Informationsmemorandum zusammengefasst , das über eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft allen Anlegern des Fonds zur Verfügung gestellt wird.

Ergänzend habe ich am Ende der einzelnen Anlageausschusssitzungen im Plenum nachgefragt, ob aus der Sicht der Teilnehmer und der Gesellschaft in der Sitzung weitere Informationen durch die Gesellschaft kommuniziert worden sind, die dann unmittelbar nach der Anlageausschussitzung in einem ergänzendem Informationsmemorandum allen Anlegern bekannt zu geben gewesen wäre n. Dies war im Berichtszeitraum nicht der Fall.

Darüber hinaus ist mir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bekannt geworden, dass weitere Informationen von der Gesellschaft an Anleger bekannt gegeben worden sind, für die auf vergleichbare Weise die erforderliche „Anleger -Öffentlichkeit" zeitnah herzustellen gewesen wäre.

Zusätzlich dazu hat abstrakt die Möglichkeit bestanden, dass die Gesellschaft Informationen bekannt gibt, die aufgrund besonderer Umstände nicht für einen Personenkreis außerhalb des Anlageausschusskreises, der auf besondere Vertraulichkeit verpflichtet ist, geeignet sind (sog. privilegierte Informationen).

Im Berichtszeitraum hat die Kapitalverwaltungsgesellschaft aus meiner Sicht keine privilegierten Informationen bekannt gegeben.

Im Übrigen sind aus der Sicht des Anlageausschuss -Vorsitzenden in der Berichtsperiode keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen gewesen, die über den normalen Geschäftsgang des AA hinausgehen und deshalb zu berichten gewesen wären.

Nach meiner Erkenntnis kann daher im Berichtszeitraum davon ausgegangen werden, dass die Gesellschaft die Gleichbehandlung der nicht im Anlageausschuss vertretenen Anleger mit denen, die Mitglieder in den Anlageausschuss entsenden, in informatorischer Hinsicht sicher gestellt und damit insoweit die faire Behandlung aller Anleger gewährleistet hat.

Diesen Bericht stelle ich der Gesellschaft zum Zwecke der Veröffentlichung auf ihrer Homepage zur Verfügung.

Berlin, 26. September 2019

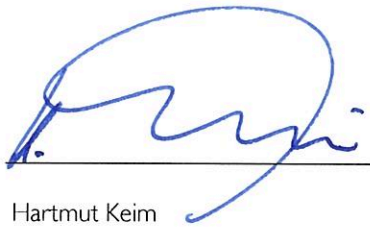

Hartmut Keim